

Betreff:
Dringlichkeitsanfrage: Geplanter Verkauf der Immobilie Berliner Str. 52 (Entertainment-Center)

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 08.04.2024
---	----------------------

Beratungsfolge: Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)	09.04.2024	Status Ö
--	------------	-------------

Sachverhalt:

Wie wir kurzfristig erfahren haben, steht das Gebäude an der Berliner Straße 52, in dem ein Entertainment-Center mit Bordell geplant ist, aktuell zum Verkauf. Die Immobilie steht seit geraumer Zeit im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit, zuletzt durch die vom OVG Lüneburg abgelehnte Sperrgebietsverordnung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wäre für die Stadt nach einem möglichen Verkauf des Gebäudes Berliner Straße 52 der Weg für einen Neuanfang und für eine damit verbundene städteplanerische Neuordnung frei?
2. Würden die seitens der Stadt im Rahmen des Bauvorhabens bereitgestellten Einstellplätze an der Petzvalstraße auch auf die Käuferseite übergehen?

Die Dringlichkeit wird mündlich begründet.

Anlagen:

keine